

### Zwischen den Hilfesystemen

Im Gespräch mit Jannis aus dem „Otto-Haus“  
Seite 2

### Einsam, aber nicht allein

Obdachlos in der letzten Lebensphase  
Seite 3

### Auffangbecken Wohnungsnotfallhilfe

Unterschiedliche Bedarfe erfordern differenzierte Angebote  
Seite 4

### Aktionswoche Alkohol in Gelsenkirchen

Auf Liegestühlen ins Gespräch kommen  
Seite 5

### Angebot erfolgreich erweitert

Wohnen im Gelsenkirchener Osten  
Seite 6

## Leitwort

### Weg vom Systemsprenger

In vielen Gesprächskreisen und bei Fachtagen sind sie oft Thema, die so genannten „Systemsprenger“. Aber wer sind sie eigentlich? Der Begriff fasst meist all jene zusammen, die Unterstützung brauchen, aber oft keine finden, weil es keine Unterstützungsform gibt, die bedarfsgerecht wäre.

Hierbei zeigt der Begriff aber auf ebenjene, die Unterstützung brauchen, aber keine erfahren. Sprengen sie damit das System? Polemisch formuliert: Sind sie schuld daran, dass das Unterstützungssystem keine Antwort auf die individuellen Bedarfe hat?

Im Alltag, zwischen dem Versuch, möglichst rasch und unkompliziert Unterstützung anzubieten, und insbesondere in und bei der Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen, wird oft übersehen, dass die angebotenen Leistungen eben nicht direkt zum Bedarf passen – oder es wird schlicht ignoriert, weil es keine andere Option gibt. „Sprengt“ aber deswegen jemand ein „System“?

Die Antwort ist klar: Nein. In solchen Situationen zeigen sich schlicht die Lücken im Unterstützungssystem.

Im Qualitätsmanagement gibt es ein schönes Instrument – den Demingkreis. Im Sinne der Qualitätsverbesserung wird hier im Kreis gedacht. In den vier Schritten planen, umsetzen, überprüfen und handeln wird in jedem Prozess regelmäßig geschaut, dass die Qualität erhalten oder verbessert wird.

Daher der Appell: Weg vom Systemsprenger und hin zu einer lösungsorientierten Analyse und der Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen! Damit künftig nicht mehr vom Systemsprenger gesprochen wird – sondern sich vor allem auch der Personenkreis derer, für die das passende Unterstützungssystem fehlt, auflöst.

**In diesem Sinne: Danke an unsere Systemüberprüfer!**  
Sebastian Lasner | Bereichsleitung



## Junge Menschen zwischen den (Hilfe-)Systemen

### Alltag in der Jugend- und Wohnungsnotfallhilfe

Die Zahl der jungen Menschen, die in prekären Wohnverhältnissen leben, ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Prinzipiell steht jungen Erwachsenen eine Bandbreite von unterschiedlichen Unterstützungsleistungen je nach Lebenssituation zur Verfügung. Die aktuellen Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Leistungsträgern aus mindestens drei Sozialgesetzbüchern (SGB II, SGB VIII und SGB XII) sind eine enorme Herausforderung auf dem Weg zu einer frühzeitigen, umfassenden und bedarfsgerechten Unterstützung.

Bis junge Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe in Erscheinung treten, vergeht einige Zeit. Kommunale Notunterkünfte werden von den meisten so lange wie möglich gemieden. Lösungen werden im sozialen und räumlichen Nahbereich gesucht: Junge Menschen suchen zunächst informelle Wege der Versorgung. Diese Form der verdeckten Wohnungslosigkeit wird u.a. als „Coachsurren“ bezeichnet. Konstitutives Merkmal von wohnungslosen jungen Menschen ist die (drohende) Ausgrenzung aus sozialen Bezügen. Ein geplanter Übergang

aus der Jugendhilfe in eine Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 ff. SGB XII findet in der Praxis nicht regelmäßig statt.

Die Phase des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter ist durch besonders viele Veränderungen, Entwicklungs Herausforderungen und auch gesellschaftliche Anforderungen gekennzeichnet, die sich weder im früheren Jugendbereich noch im

späteren Erwachsenenalter so konzentriert manifestieren. Eigene Identitätsfindung, Schulabschluss, berufliche Orientierung, Autonomiebestrebungen sind nur einige Entwicklungsaufgaben, die den Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter kennzeichnen. Nicht zuletzt ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese besondere Zeit ist eine vulnerable Phase, in der sich psychische Erkrankungen häufig zum ersten Mal manifestieren.

Die Analyse der Biographien der jungen Menschen belegen neben verfestigten Bindungsstörungen, unbewältigte Entwicklungsaufgaben, psychische Beeinträchtigungen auch eine fehlende psychosoziale Unterstützung ihres direkten sozialen Umfelds. Häufig liegen vermehrte Institutionserfahrungen vor; negative Jugendhilfeeindrücke sind vielfach durch ungeplante und abrupte Entlassungen einhergehend mit Betreuungs- und Beziehungsabbrüchen gekennzeichnet. In den Biographien sind (Beziehungs-) Diskontinuitäten zu verzeichnen. Diverse Forschungsarbeiten belegen, dass sich das Aufwachsen ohne familiäre

#### Das Ende der stationären Jugendhilfe...

... ist von der Realisation der Übergangsprozesse gekennzeichnet  
... geht mit einem Wechsel der sozialen Unterstützungsmöglichkeiten einher.  
... bedeutet einen Auszug aus einem stationären Setting (und zum Teil mit unsicherer Perspektive).  
... bedeutet, dass gegebenenfalls ein anderer Leistungsträger zuständig ist.

### Landtagsabgeordnete besucht Sozialdienst

Gemeinsam mit Jule Wenzel MdL, Sprecherin für Sozialpolitik der Grünen im Landtag NRW, und Norika Creutzmann, Sprecherin für Kinder- und Jugendschutz sowie Abgeordnete aus Ostwestfalen-Lippe, hat Verena Schäffer, MdL/Grüne, den Sozialdienst besucht.

Der Besuch im Herbst 2022 fand im Rahmen ihrer Tour durch Nordrhein-Westfalen statt, bei der die Politikerin verschiedenste Beratungsstellen und Einrichtungen rund um das Thema Sozialpolitik kennenlernte.

Im Fokus stand die Situation von sozial benachteiligten Menschen, die durch die aktuellen Krisen (Energie, Krieg und Inflation) in besonderem Maße von den steigenden Kosten betroffen sind.

Verena Schäffers Anliegen war es, direkt vor Ort mit den Akteurinnen und Akteuren in den Austausch zu gelangen und über die Situation der Menschen, die bereits vor der Krise von Armut bedroht oder betroffen oder in anderen prekären Lebenssituationen waren, zu sprechen. Dabei ging es unter anderem auch um Zuständigkeitsfragen betreffend die Finanzierung von Fachberatung.



Erfolgreicher Besuch (v. l.): Verena Schäffer (MdL, stellv. Fraktionssprecherin), Bereichsleiterin Andrea Kröpp und Regionalleiterin Andrea Knoke (beide Bethel.regional), Jule Wenzel (MdL), Norika Creutzmann (MdL) und Joachim Hood (Mitglied der Grünen im Stadtrat von Bielefeld).



>>> Unterstützung als ein zentrales Teilhabehemmnis in der Gesellschaft erweist.

In der Forschung wird in diesem Zusammenhang von einer doppelten sozialen Benachteiligung junger Menschen gesprochen. Die jungen Menschen müssen vielfach früher als Gleichaltrige im Alltag eigenständig agieren. Sie sind vielfach früher auf sich allein gestellt und sind oftmals auf ein System sozialer Leistungen angewiesen.

Oftmals werden die gemachten Erfahrungen als zum Teil psychisch stark belastende und langwierige Beziehungskonflikte beschrieben. Schul- bzw. Berufsausbildung verlaufen häufig nicht gradlinig, gesundheitliche Probleme u.a. in Form von psychischen Verhaltensauffälligkeiten und/oder polyvalenter Substanzmissbrauch sind festzustellen.

#### Rechtliche Grundlagen

Für die sozialrechtliche Zuständigkeit ist das Alter der jungen Menschen wesentlich. Bis zur Volljährigkeit liegt sie eindeutig bei der Jugendhilfe, zu deren Auftrag es gehört, die gleichberechtigte gesellschaftliche



Teilhabe aller jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Bis zu ihrem 18. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfen nach dem SGB VIII. In begründeten Ausnahmefällen auch für junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr. Im § 41 SGB VIII ist die Hilfe für junge Volljährige verankert. Angesichts der aktuellen Lebensverläufe junger Menschen liegt das regelhafte Ende der stationären

Jugendhilfe mit 18 bis 21 Jahren relativ früh. Diese Altersgrenzen markieren auch die Schnittstellen zur Wohnungsnotfallhilfe, die jungen wohnungslosen Menschen häufig ab dem 21., in manchen Fällen auch schon ab 18 Jahren Hilfe gewährt.

Die frühe Beendigung von stationären Jugendhilfemaßnahmen und ein ungenügend unterstützter Übergang in eine

eigenständige Lebensführung wurde in der Fachöffentlichkeit in den letzten Jahren häufig thematisiert. Mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde der Auftrag der Jugendhilfe deutlich geschärft: Hilfe soll jungen Volljährigen gewährt werden, solange Bedarf aufgrund ihrer individuellen Situation besteht. Nicht mehr die Aussicht auf Erfolg für eine Maßnahme ist maßgebend, sondern die Verschlechterung der persönlichen Lebenssituation. Auch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen stellt eine Verbesserung dar. Soll eine Hilfe beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt.

#### Inklusive Infrastruktur

Die UN-Behindertenrechtskonvention und UN-Kinderrechtskonvention formulieren, dass die Infrastruktur inklusiv gestaltet werden muss. Damit eine inklusive Infrastruktur gelingt, ist das Zusammenwirken vieler Akteure Voraussetzung. Funktionie-

rende Infrastrukturen laufen meistens im Hintergrund und sind in der Regel weder sicht- noch spürbar.

Die alltäglichen Unterstützungsbedarfe junger Menschen sind im Bereich der sozialen Leistungen/ in den Systemen vielfach nicht vorgesehen. Junge Menschen sind vielfach auf ein System sozialer Leistungen angewiesen, welches die besondere Lebenssituation junger Menschen kaum kennt oder nicht differenziert darauf reagiert. Darüber hinaus sind soziale Leistungssysteme und soziale Dienstleistungen häufig sehr systembezogen und kompensatorisch angelegt.

#### Fazit

Es ist wichtig und fachlich notwendig, dass sich die Jugendhilfe für die Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotlagen bei jungen Menschen mit einbringt. Junge Menschen benötigen altersspezifische und auf die besonderen Bedarfe junger Menschen zugeschnittene Formen der Unterstützungsmöglichkeiten. Wohnungslosigkeit verletzt die Menschenwürde; das Grundrecht auf Wohnen ist in Artikel 11 Absatz 1 des UN-Sozialpaktes formuliert.

Constanze Gottlieb | Regionalleitung

# Faktor Zeit

## Das Otto-Riethmüller-Haus

In der täglichen Arbeit mit jungen erwachsenen Menschen wird das zentrale Teilhabehemmnis in der Gesellschaft sowie die doppelte soziale Benachteiligung aufgrund der fehlenden familiären Unterstützung sehr deutlich.

Insbesondere unter diesem Blickwinkel bietet das Otto-Riethmüller-Haus (ORH) Unterstützung für junge Menschen. Es setzt an der Schnittstelle zwischen den Rechtskreisen SGB VIII und SGB XII an und bietet an eben diesen Übergangprozessen bedarfsorientierte Unterstützung.

#### Für wen?

Das Angebot des ORH richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18-27 Jahren, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die keine Unterstützung mehr durch die Jugendhilfe erhalten, die aber dennoch aufgrund ihres Alters einen spezifischen Bedarf an Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung vorweisen.

#### Warum?

Die betroffenen jungen Menschen sind häufig wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht, haben ihre Ausbildung

abgebrochen oder befinden sich in prekären Arbeitsverhältnissen, durchschauen die sozialen Hilfesysteme nur unzureichend, sind häufig verschuldet und kennen sich auch mit hauswirtschaftlichen Themen wenig aus. Die vielfältigen Rechte und Pflichten, welche den Eintritt in die Volljährigkeit kennzeichnen, können nur zum Teil umgesetzt werden. Es fällt schwer, angemessenes Handeln ab- bzw. einzuschätzen und Entscheidungen werden häufig unbedacht und spontan getroffen. Die Folgen sind häufig Versäumnisse, Abbrüche und Überschuldung.

#### Wie?

Der Einstieg in die Arbeit mit jungen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist neben der Bereitstellung von Wohnraum und der Unterstützung bei der Sicherstellung finanzieller Leistungen gekennzeichnet von einer Vielzahl unerledigter Aufgaben, die einer dringenden Klärung bedürfen. Dazu zählen unter anderem der Status bei der Kranken- und Pflegeversicherung, die Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung, Wahrnehmung von Terminen bei Gericht oder Bewährungshilfe, Besuche bei der Agentur für Arbeit mit dem Ziel der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche, aber auch

die Wahrnehmung erforderlicher Arzttermine, insbesondere notwendige zahnärztliche Behandlungen und auch die Kontaktaufnahme zu psychiatrischen Angeboten.

#### Was?

Die Beratung, Begleitung und Unterstützung im Alltag schließen auch das Erlernen sämtlicher hauswirtschaftlicher Tätigkeiten ein. Die Bedienung von Geräten, wie Waschmaschine und Herd, sind keine Selbstverständlichkeit, ebenso wenig der Umgang mit Besen und Kehrschaufel.

Über allem zu Erlernendem stehen die Fragen: „Wie will ich mein Leben gestalten?“ „Was will ich lernen, was verändern und was soll so bleiben, wie es jetzt ist?“

Die behutsame Hinführung zu erforderlichen Fragestellungen und die Unterstützung bei der Beantwortung ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit jungen volljährigen Menschen.

#### Dein Leben – dein Weg

Die Summe der Anforderungen an das Erwachsenenleben ist hoch und nahezu nicht selbstständig zu bewältigen. Für junge Menschen, die nie oder nicht mehr auf einen verlässlichen familiären Hintergrund zurückgreifen können, ist ein umfassendes stützendes System unerlässlich. Die Heranbildung erwachsener Verhaltensweisen, das Erlernen der Übernahme von Verantwortung für sich selbst und die Sicherstellung von Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Lebenssituationen sind mit Vollendung des 21. Lebensjahres nicht abgeschlossen. Im ORH erhalten die jungen Erwachsenen die Zeit, die sie benötigen, um sich mit ihren Fragen auseinanderzusetzen und persönliche Ziele zu erreichen. Sie erhalten die Zeit, die für die Unterstützung, gemeinsame Reflexion und Begleitung dieser Übergangsprozesse erforderlich ist. Nazan Akin-Meyer | Bereichsleitung

### „In der Jugendhilfe war Einiges anders“

Jannis lebt im Otto-Riethmüller-Haus. Im Interview beschreibt er, wie er im Alltag die drei Leistungssysteme Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe und Eingliederungshilfe wahrnimmt.

#### Bitte erzähl uns kurz, wer du bist und wie dein Leben heute aussieht.

Ich bin Jannis, bin 24 Jahre alt und bin seit etwa drei Jahren im Otto-Riethmüller-Haus. Bis zu meinem 18. Lebensjahr war ich in einem Jugendwohnheim. Jetzt wohne ich in einem Appartement direkt neben dem Büro der Betreuer des Otto-Riethmüller-Hauses.

#### Wie bist du zum Otto-Riethmüller-Haus gekommen?

Ich war im Obdachlosenheim. Dort wurde mir angeboten, mich im Otto-Riethmüller-Haus vorzustellen. Vorher habe ich bei meiner Mutter gewohnt. Unsere Wohnung wurde zwangsgeräumt, weil meine Mutter die Miete nicht bezahlt hat.

#### Wie ging es dann weiter?

Im Otto-Riethmüller-Haus bin ich in eine 3er-WG gezogen. Zusammen mit den Betreuern habe ich mich um meine Schulden gekümmert und versucht, Struktur in mein Leben zu bekommen. Ich bin zwischendurch auch zur Tagesstruktur im Otto-Riethmüller-Haus gegangen im Bereich Garten und Tiere. Im Otto-Riethmüller-Haus habe ich mich wohl gefühlt, aber in der WG nicht so ganz. Ich konnte dann nach circa einem Jahr in das Appartement umziehen, in dem ich jetzt wohne.

#### Wann wurde dir bewusst, dass es unterschiedliche Leistungssysteme gibt?

Früher war ich im Jugendwohnheim. Da war mir nicht so richtig bewusst, wer das bezahlt. Im ORH wurde mir erklärt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe

die Kosten im Rahmen der Wohnungslosenhilfe übernimmt. Der Landschaftsverband möchte nun überprüfen, ob ich in die Eingliederungshilfe wechseln soll. Aber ich bin ja nicht psychisch krank, sondern habe andere Probleme.

#### Der Wechsel von der Jugendhilfe zur Wohnungslosenhilfe – hast du das nachvollziehen können?

Darüber habe ich mir damals keine Gedanken gemacht.

#### Wie fühlte es sich für dich an?

#### Wie hast du das erlebt?

In der Jugendhilfe war Einiges anders. Ich würde nicht eins besser darstellen als das andere, sondern einfach anders. Ich glaube, das liegt daran, dass wir damals eigentlich noch Kinder waren. Heute bin ich lieber für mich alleine.

#### Welche Auswirkungen hat es für dich in deinem Alltag und Leben?

Früher war es fast so, als würde man mit den Betreuern zusammenwohnen. Wir haben zusammen gekocht und Fernsehen geschaut und nachts war auch ein Betreuer im Haus. In der Wohnungslosenhilfe gehe ich für mich selber einkaufen und koche für mich selber. In der Jugendhilfe wurde einem mehr auf die Finger geschaut. Jetzt ist Vieles selbstständiger.

#### Beschreib doch mal in deinen Worten, was du dir wünsch würdest, wie es sein sollte.

Dass es nicht so sein kann wie in der Jugendhilfe, ist klar. Jetzt ist es weniger Zusammengehörigkeitsgefühl, weil man ja nicht zusammenlebt. Ich wäre besser länger in der Jugendhilfe geblieben. Bei meiner Mutter habe ich sehr isoliert gelebt. Daher könnte ich heute gar nicht mehr so eng in einer Gruppe zusammenwohnen.





# Einsam, aber nicht allein

## Begegnungen mit einem obdachlosen Mann in seiner letzten Lebensphase

Das Hilfeangebot für Menschen in besonderen Lebenslagen des Sozialdienstes der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Bielefeld wird seit 1996 durch Streetmed – Aufsuchende Gesundheitsfürsorge ergänzt. Die Arbeit der Streetmed-Mitarbeitenden beinhaltet das Aufsuchen der Menschen in Tagesaufenthalten, in städtischen Notunterkünften oder direkt „auf der Platte“ – also auf der Straße. Darüber hinaus gibt es das Angebot von dreimal wöchentlich stattfindenden ärztlichen Sprechstunden. Die zwei Kolleginnen bei Streetmed helfen konkret bei akuten medizinischen Problemen, beraten in Gesundheits-, Hygiene- und Ernährungsfragen und vermitteln und begleiten ggfs. zu Fachärztinnen und -ärzten und in Krankenhäuser. Darüber hinaus vermitteln sie bei Bedarf zu anderen nicht-medizinischen Hilfeangeboten. In den Jahren 2017 bis 2021 wurden ca. 3.100 Personen lang- oder kurzfristig über Streetmed behandelt und/oder begleitet.

Viele unserer Klientinnen und Klienten führen ein „Leben auf Messers Schneide“. Die Gefährdung durch gesundheitlich prekäre Lebensverhältnisse wird oftmals verstärkt durch den regelmäßigen Gebrauch von (z. T. illegalen) Drogen und Suchtmitteln. Der Tod ist somit ein täglicher Begleiter, dem man mal von der Ferne und mal näher ins Auge blickt. Wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die Anbahnung von Vertrauensverhältnissen mit Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen oftmals sehr für sich und möglichst unabhängig von sozialen Kontakten leben. Am Beispiel des Lebens und Sterbens von Herrn W. (Name geändert) wird die Komplexität der Arbeit mit Höhen und Tiefen deutlich.

Herr W. lebte seit mindestens 2006 in Bielefeld, er war gebürtig aus der Karibik und sprach in einer Mischung aus Englisch und (wenig) Deutsch. Sein Leben in Deutschland war über die Jahre aufgrund einer unbehandelten psychiatrischen Erkrankung sowie regelmäßigem Cannabis-Konsum geprägt von Obdachlosigkeit und mindestens einem Gefängnisaufenthalt. Mit seiner hochgewachsenen Statur, dem immer gleichen olivgrünen Parka, einer ausufernden Gestikulation und lautem, teils aggressivem Reden war Herr W. eine auffällige Gestalt im Bielefelder Stadtbild. In der städtischen Notunterkunft erhielt er regelmäßig aufgrund aggressiven, teils tätlichen Verhaltens vorübergehende Hausverbote, so dass er oftmals in Parks oder Hauseingängen schlief. Seine sozialen Kontakte beschränkten sich auf Menschen, die er nach Geld, Zigaretten oder Lebensmitteln fragte. Sozialarbeiterische Hilfen lehnte er konsequent ab.

Bereits im Frühjahr 2020 fiel an verschiedenen Stellen auf, dass Herr W. körperlich schwächer wurde. Der einst agile Mann, der ständig in der Stadt unterwegs war, suchte erneut die Notunterkunft auf, verließ sie kaum noch und klagte über Rückenschmerzen. Eine weitergehende ärztliche Untersuchung lehnte er jedoch ab. Aufgrund seiner schwierigen psychischen Situation bekam

er das Angebot, in die alternative städtische Container-Notunterkunft mit Ein-Bett-Unterbringung zu ziehen. Hier findet auch einmal wöchentlich eine Sprechstunde von Streetmed statt.

Ende August 2020 war Herr W. nicht mehr in der Lage, Zimmer und Bett zu verlassen. Er hatte vollständig eingenäst und klagte über starke Schmerzen im Bereich des Rückens. Deutlichstes Zeichen dafür, dass es ihm wirklich schlecht ging war, dass er mit einer Krankenhaus-Einweisung einverstanden war. Die Fahrer des herbeigerufenen Krankenwagens wollten ihn zunächst jedoch nicht mitnehmen: „Der Penner soll einfach mal seinen Rausch ausschlafen.“

Bett und begrüßte mich freudig: „Hey, Sister!“ Augenscheinlich erkannte er mich als Mitarbeiterin des Sozialdienstes. Er sei krank, wolle aber das Krankenhaus schnellstmöglich wieder verlassen. Laufen könne er allerdings nicht. Nachfragen auf Station ergaben, dass ein stark metastasierendes Lungenkarzinom diagnostiziert worden war, wobei Metastasen zu einer Querschnittslähmung geführt hatten. Herr W. verweigerte medizinische Behandlung. Es sei nicht notwendig. Ein hinzugezogener Facharzt für Psychiatrie und Neurologie bescheinigte, dass Herr W. sehr wohl in der Lage sei, zu entscheiden, ob eine Behandlung durchgeführt werden solle oder eben nicht. Mit seiner Entscheidung

sich um die Klärung einer Anschlussperspektive bemühen sollte. Herr W. lehnte das zunächst vehement ab. In mehreren – teils konfrontativen – Gesprächen konnte ich ihm die Notwendigkeit einer unterstützenden Hilfe aufzeigen. Wo wolle er leben, wenn er nicht laufen könnte? Wie würde er sich um die Beschaffung von Mahlzeiten kümmern können, wenn er nicht in der Lage wäre, das Bett zu verlassen? Wer würde ihm helfen, wenn er weiterhin körperlich so schwach sei?

Herr W. starrte an die Decke und schwieg. Ihm lief eine Träne aus dem Auge. Er hatte verstanden. Mit einem „Okay“ stimmte er der Betreuung zu. Da er weiterhin nur eine

kenhaus-Essen nicht essen konnte/wollte.

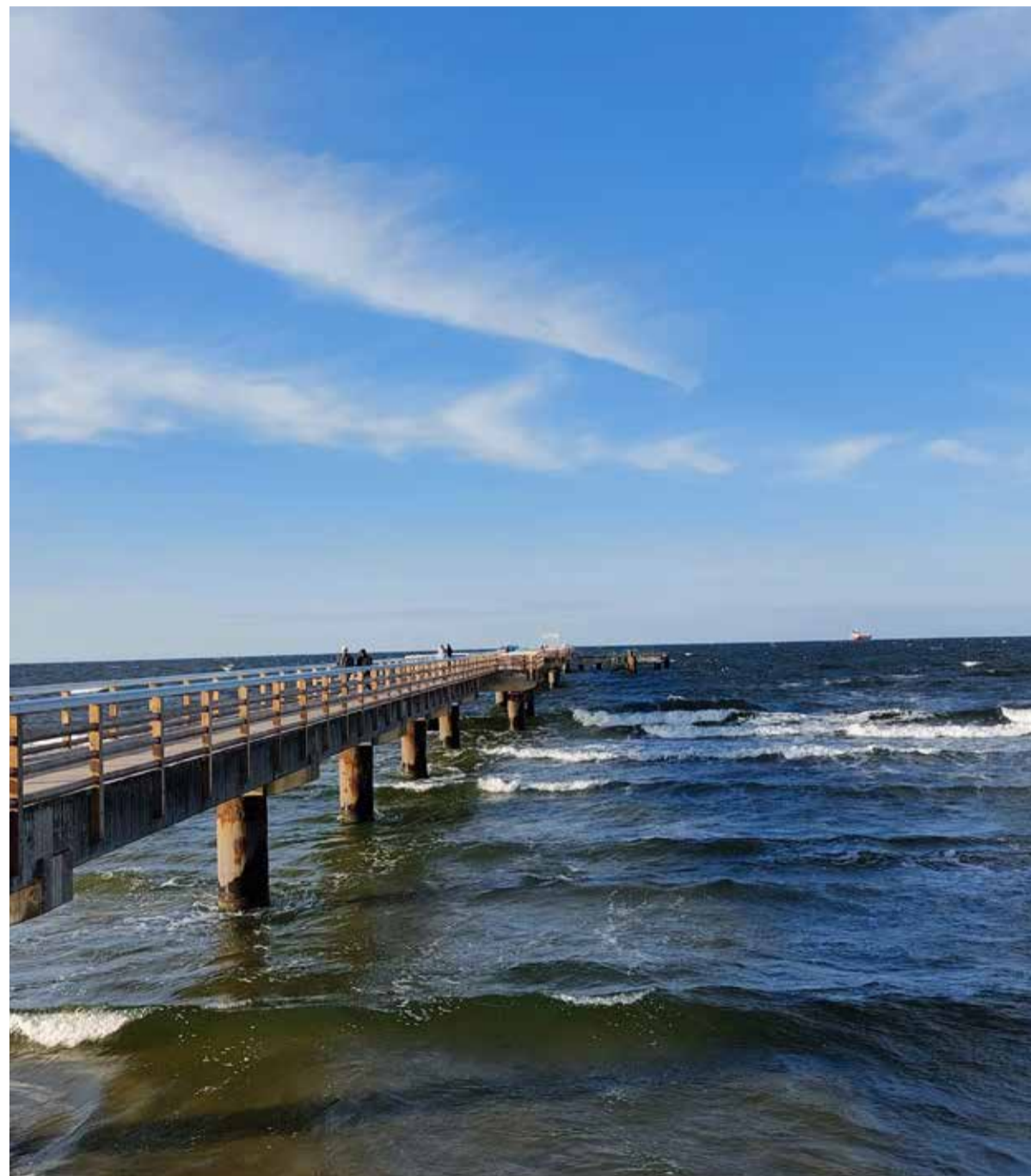
Sein körperlicher Zustand wurde zusehends schlechter. Die pflegerische Versorgung im Krankenhaus war sehr schwierig, da er nicht immer das nötige Verständnis für die Verrichtungen aufbrachte. Bei meinen Besuchen fragte er immer nach dem Wetter draußen und dachte an Menschen aus seinem Leben: „Kennst du den H./die S.“ Die meisten kannte ich nicht, manche kannte ich. Eines Tages fragte er: „Warum kommst du eigentlich immer zu mir?“ Nach einem kurzen Moment des Nachdenkens antwortete ich: „Weil ich finde, dass jeder Mensch, der krank ist, einen Menschen an seiner Seite haben sollte.“ „Okay“, war seine Antwort.

Er entwickelte einen Dekubitus am Steißbein, dessen schmerzhaftes Folgen er selbst nicht mehr fühlte, dessen Versorgung aber großen pflegerischen Aufwand, teils unter massiver Gegenwehr seinerseits, mit sich brachte. Regelmäßig sprach ich mit den Pflegekräften, um für ein wenig Verständnis für Herrn W. und sein Verhalten zu werben. Bei meinen Besuchen sprachen wir immer weniger, da er zunehmend schwächer und auch aufgrund der Schmerzbehandlung schläfriger wurde. Dennoch fragte er immer, ob und wann ich wiederkäme. Über das Sterben sprachen wir nie. Jedoch fragte er mich einmal ganz unvermittelt: „Glaubst du an Gott?“ Ich antwortete: „Ja, das tue ich. Ich glaube, dass Gott sich um uns Menschen sorgt. Um die Menschen, die leben und um die, die bereits gestorben sind.“ „Okay“, war seine Antwort.

Nach mehreren Wochen war schließlich für den kommenden Montag ein Platz in einem stationären Hospiz gefunden worden. Ich besuchte Herrn W. am Donnerstag und erzählte ihm, dass er in wenigen Tagen das Krankenhaus verlassen würde, um in eine Einrichtung in Bethel umzuziehen, wo ihm weiterhin gut geholfen würde. Er erkundigte sich, wo das „Haus Zuversicht“ gelegen sei und stellte fest, dass er bei seinen Gängen durch Bielefeld schon oft daran vorbeigegangen sei. Ihm war wichtig, dass er den Ort kannte, zu dem er kommen würde. Am Ende des Gesprächs fragte er – erstmalig in seinem langen Krankenhausaufenthalt – ob er eine Zigarette rauchen könne. Ich erklärte ihm, dass das im Krankenhaus wohl nicht möglich sei, aber dass ich, wenn ich ihn am Montag im Hospiz besuchen würde, dafür sorgen wolle, dass er dort eine Zigarette rauchen könne. „Okay“, sagte er und streckte mir einen hochgereckten Daumen entgegen. Damit verabschiedeten wir uns.

Am nächsten Tag verstarb Herr W. im Krankenhaus. Er war gerade 49 Jahre alt geworden.

Uta Braune-Krah, Diakonin, Dipl. Sozialarbeiterin/Krankenschwester, Streetmed - Aufsuchende Gesundheitsfürsorge  
© 2022 der hospiz verlag, Bundes-Hospiz-Anzeiger Ausgabe 5/22



Nach Telefonaten mit dem Krankenhaus und Erklärungen der speziellen Situation in der Herr W. sich befand, bekam ich die Erlaubnis, ihn unter den Bedingungen der Corona-Pandemie als „Angehörige“ zu besuchen. Den damaligen Corona-Regeln zufolge war pro Patientin/Patient nur eine Besuchsperson erlaubt. Ich war gespannt auf die Begegnung, da mein Kontakt zu Herrn W. bisher eher spärlich war. Herr W. lag mit einem Nachthemd bekleidet im

gegen eine Behandlung war schnell klar, dass es um eine palliative Weiterversorgung gehen würde. Das Krankenhaus drängte auf Entlassung, da medizinisch nichts mehr für Herrn W. getan werden konnte. Eine Entlassung in die Notunterkunft war jedoch für alle Beteiligten nicht vorstellbar.

Der Sozialdienst des Krankenhauses beantragte eine gesetzliche Betreuung, die

Person als Besuch empfangen durfte, bat mich die bestellte Betreuerin, den Kontakt zu ihm zu halten, während sie sich um die Finanzierung einer Perspektive nach dem Krankenhaus kümmern würde.

So besuchte ich Herrn W. weiterhin zweibis dreimal wöchentlich im Krankenhaus. Auf seinen Wunsch hin brachte ich ihm immer eine Suppe aus einem speziellen türkischen Restaurant mit, da er das Kran-



# Du kommst aus dem Gefängnis frei

## Fachwoche Straffälligenhilfe in der Neuen Schmiede

Wenn straffällig gewordene Menschen beim Übergang von der Haft in die Freiheit unterstützt werden, verringert sich ihr Rückfallrisiko und ihre erfolgreiche Resozialisierung wird befördert. Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) fordert daher anlässlich der „Fachwoche Straffälligenhilfe“, dass inhaftierte Menschen bereits am ersten Tag der Inhaftierung auf ihre Entlassung vorbereitet und sie im Anschluss gut begleitet und unterstützt werden.

Unter dem Titel „Du kommst aus dem Gefängnis frei – Wie der Übergang in Freiheit gelingt“ veranstaltete der EBET gemeinsam mit der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) im November 2022 in Bielefeld die dreitägige Fachwoche Straffälligenhilfe mit rund 160 Teilnehmenden. Zur Veranstaltung kamen Praktikerinnen und Praktiker der Straffälligenhilfe, Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Träger, Mitarbeitende der Justiz, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ehemalige inhaftierte Menschen. Gemeinsam diskutierten sie über

geeignete Ideen und Lösungsansätze für einen gelungenen Übergang von der Haft in die Freiheit.

### Netzwerkpflege

In ihrer Begrüßungsrede berichtete Andrea Knoke, Vorsitzende des Fachausschusses Straffälligenhilfe des EBET und Regionalleiterin in Bielefeld: „Bielefeld hat die größte Haftplatzdichte in Deutschland und den größten offenen Vollzug in Europa. Aber dies sind nicht die Gründe dafür, dass die Fachwoche hier richtig ist. Bielefeld hat im Bereich der Straffälligenhilfe viel zu bieten! In zwei Netzwerken pflegen wir seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und den unterschiedlichen Organisationen und Institutionen in Bielefeld. Seit 2003 besteht das Netzwerk Soziale Strafrechtspflege, das 2005 von Leitungsverantwortlichen der „verschiedenen Einrichtungen der nichtstaatlichen und staatlichen Straffälligenhilfe“ unterzeichnet wurde. Mit dem ebenfalls seit Jahren gut funktionierenden Kurs-Netzwerk gelingt es erfolgreich, die Resozialisierung von Sexualstraftätern zu fördern.

### Übergangsmanagement

Obwohl das Thema Übergangsmanagement Expertinnen und Experten bereits seit vielen Jahren beschäftigt, bestehen vielerorts immer noch Probleme – insbesondere an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Übergangsmanagements. „Wir müssen einen nahtlosen Übergang in ein Leben in Freiheit gestalten, um das Ziel der Resozialisierung zu erreichen. Nur so lassen sich neue Straftaten dauerhaft verhindern, können Opfer geschützt werden und Täterinnen und Täter wieder ein straffreies Leben in sozialer Teilhabe führen.“

### Überfordernde Freiheit

Inhaftierte Menschen stehen am Ende ihrer Haftzeit vor der großen Herausforderung, ihr Leben in Freiheit neu organisieren und gestalten zu müssen. Sie müssen häufig eine neue Wohnung suchen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, Behördengänge machen, sich im Dschungel staatlicher Sozialleistungen zurechtfinden, medizinische Versorgung und/oder ein Angebot der Suchthilfe organisieren, neue



Pfarrer Christian Heine-Göttelmann, Vorstand der Diakonie RWL (l.), mit Regionalleiterin Andrea Knoke, Vorsitzende des Fachausschusses Straffälligenhilfe des EBET, und Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sozialkontakte erschließen und vieles andere mehr. „Es überrascht daher kaum, dass viele haftentlassene Menschen vom Leben in Freiheit häufig überfordert sind. Sie fallen in das sogenannte Entlassungsloch und es besteht die Gefahr, dass sie wieder Kontakt zu ihrem alten kriminellen Leben aufnehmen“, betont Andrea Knoke.

„Wir müssen einen nahtlosen Übergang in ein Leben in Freiheit gestalten, um das Ziel der Resozialisierung zu erreichen. Nur so lassen sich neue Straftaten dauerhaft verhindern, können Opfer geschützt werden und Täterinnen und Täter wieder ein straffreies Leben in sozialer Teilhabe führen.“

# Auffangbecken Wohnungsnotfallhilfe

## Unterschiedliche Hilfebedarfe erfordern differenzierte Angebote

Diejenigen, die sich bereits seit einiger Zeit im Hilfesystem engagieren und arbeiten, haben wahrscheinlich eine Idee davon, inwieweit sich das System der Eingliederungshilfe von dem System der Wohnungsnotfallhilfe unterscheidet. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit einer Behinderung. Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe erhalten dahingegen Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Schon bei der alleinigen Betrachtung der Leistungsberechtigung beider Hilfsformen wird deutlich, dass es sich um grundlegend unterschiedliche Hilfsformen handelt. Auch

wenn es zeitweise immer wieder zu politischen Bestrebungen kommt, dass die Wohnungsnotfallhilfe in das Eingliederungshilfesystem eingewoben werden soll, lässt die Sicht auf die Zugangsvoraussetzungen eine andere Schlussfolgerung zu.

Auch zahlenmäßig lassen sich bedeutsame Unterschiede feststellen. Im Jahr 2021 erhielten in Deutschland 980.000 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Dahingegen waren im Jahr 2020 insgesamt ca. 417.000 Personen wohnungslos. Dabei muss beachtet werden, dass die Zahl der wohnungslosen Personen Menschen ohne Obdach ebenso beinhaltet wie auch eine enorme Summe von Menschen, die aus

ihren Heimatländern flüchten und Asyl in Deutschland suchen mussten. Aufgrund der weltpolitischen Lage wird sich die Anzahl an bedürftigen Personen vermutlich weiter erhöhen. Erste Beobachtungen können bereits im Stadtbild Bielefelds gemacht werden, wo eine Vielzahl von wohnungs- und obdachlosen Personen zu verzeichnen ist.

### Zwischen den Systemen

Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, befinden sich bereits zwischen den Systemen. Sie gehören als Bürgerin/ Bürger und Einwohnerin/Einwohner zu der Gesellschaft, finden aber keinen Platz in selbiger bzw. benötigen Hilfe, um wieder integriert zu werden. Als Wohnungsnot-

fallhilfe bieten wir Menschen Hilfe an, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und zusätzlich verschiedene soziale Schwierigkeiten haben. Der Fokus liegt auf der Überwindung der sozialen Schwierigkeiten bzw. zur Befähigung, Kompetenzen wieder oder neu zu erlernen, um ein eigenständiges Leben führen zu können.

Gemessen an den Leistungen der Eingliederungshilfe ist die Wohnungsnotfallhilfe ein kleiner Bereich. Mit geringeren Platzzahlen haben wir die tägliche Aufgabe, gemeinsam an den individuellen Zielen der Hilfesuchenden zu arbeiten.

### Geringe Kapazitäten

Folgende Probleme zeigen sich im zeitlichen Verlauf der letzten Jahre:

1. Menschen, die eindeutig Hilfen der Eingliederungshilfe benötigen, werden als „Zwischenlösung“ in die Wohnungsnotfallhilfe vermittelt. Das hat zur Folge, dass das Konzept der Einrichtung ausgeweitet wird und Übergänge geschaffen werden, da es zu geringe Kapazitäten in den richtigen Hilfsangeboten gibt. Dadurch erhält der originäre Personenkreis der Wohnungsnotfallhilfe kein Platzangebot. Derzeit sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass es mehr Anfragen als Plätze gibt. Gleichzeitig sind Einrichtungen überbelegt, um absoluten Notfällen die rechtlich zugesicherte Hilfe zukommen lassen zu können.

2. Vermieter von Wohnungen verweigern die mietrechtliche Anmietung von Wohn-

raum. Vermehrt fordern Vermieter, dass vor Ausstellung eines Mietangebotes eine genaue Aufstellung über Schuldsituationen, welche über die Informationen einer SCHUFA-Auskunft hinausgehen. In der Praxis arbeiten wir teilweise über ein Jahr daran, von Vermietern ein Mietangebot zu erhalten, um die Kosten der Unterkunft mit den zuständigen Sozialhilfeträgern sichern zu können, damit Wohnraum eigenständig angemietet werden kann, sofern die Vermieter dazu bereit sind. Das führt ebenfalls zu geringen Abflussraten von Klientinnen und Klienten, obwohl selbige aus fachlicher Sicht eigenständig leben könnten.

Bei genauer Betrachtung macht es sehr viel Sinn, dass es für unterschiedliche Hilfebedarfe auch differenzierte Angebote gibt. Durch die Aufweichung von Zugangsvoraussetzungen aufgrund struktureller Probleme (Platzmangel in Einrichtungen; schwieriger Wohnungsmarkt) mischen sich Hilfebedarfe in einer Hilfsform, die einen anderen Auftrag und eine andere fachliche Ausrichtung haben. Dadurch wird den Menschen Hilfe verwehrt, die eigentlich fachlich gesehen einen Anspruch hätten.

Aktuelle Lösungsansätze sind die Etablierung von neuen Angeboten innerhalb der besonderen Wohnform. Da diese jedoch zeitlich gesehen andauern, wird die Wohnungsnotfallhilfe weiterhin ein Auffangbecken für viele sein, die aus strukturellen Gründen kein passendes Angebot erhalten können.

Diakon Manuel Pietsch | Bereichsleitung





# Jeder Mensch hinterlässt eine Spur

Die Bürgerinitiative „Unbedacht Verstorbene“ wurde 2013 als Kooperationsprojekt vom Ev. Kirchenkreis, von den Bielefelder Hospizinitiativen, den Umweltbetrieben der Stadt Bielefeld, dem Bestatterverband Bielefeld und dem Stiftungsbereich Bethel regional gegründet. Christian Kurschus, tätig beim Sozialdienst von Bethel regional, engagiert sich in der Initiative.

## Was möchte die Initiative „Unbedacht Verstorbene“ bewirken?

**Christian Kurschus:** In Bielefeld werden jährlich zwischen 100 und 130 Menschen ordnungsrechtlich bestattet. Wenn es keine Hinterbliebenen und Angehörigen gibt, welche die Bestattung in Auftrag geben und auch bezahlen, veranlasst das Sozialamt der Stadt Bielefeld eine ordnungsbehördliche Bestattung. Das heißt eine Einschüerung und anonyme Beisetzung ohne Trauernde durch die Friedhofsverwaltung auf dem Gräberfeld des Sennefriedhofs.

Es gab niemanden, der dafür Sorge trug, dass der Name der Verstorbenen ein letztes Mal öffentlich genannt worden wäre, niemand trug bis dato dafür Sorge, dass das Leben der Toten ein letztes Mal hätte gewürdigt werden können und niemand war da, der den Menschen, die mit den Verstorbenen verbunden waren, die Gelegenheit zur Verabschiedung hätte geben können.

Diesen Zustand möchte die Initiative „Unbedacht Verstorbene – Jeder Mensch hin-

terlässt eine Spur“ durchbrechen und die verstorbenen Menschen in einer Gedenkfeier würdevoll und feierlich verabschieden.

## Was leistet die Initiative konkret?

Jährlich werden vier Gedenkfeiern in der Neuen Kapelle auf dem Sennefriedhof gehalten. Zu jeder dieser Gedenkfeiern wird am Rande des Gräberfeldes eine Bodenplatte durch die Friedhofsgärtnerei verlegt, auf der die Namen der Verstorbenen eingraviert sind. Die Initiative sucht vor den Gedenkfeiern jeweils das letzte Lebensumfeld der Verstorbenen auf und lädt dort zur Trauerfeier ein. Zudem wird ein Kaffeetrinken im Vorraum der Friedhofskapelle angeboten. Im Anschluss gibt es einen gemeinsamen Gang zum Gräberfeld (Feld T, Platz 99) der „unbedacht Verstorbenen“. Die Initiative plant für die Zukunft die tatsächliche Beisetzung der Urnen im Rahmen der Gedenkfeiern. Dazu bedarf es jedoch noch konkreter Verabredungen mit den Umweltbetrieben und der Friedhofsverwaltung.

## Wie vielen Verstorbenen wurde seit der Gründung dank der Initiative eine würdevolle Bestattung ermöglicht?

Seit der ersten Gedenkfeier am 31. Januar 2014 wurde im Rahmen der Gedenkfeiern fast 1.000 Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern gedacht, die unbedacht verstorben waren.

## Wer sind die Akteure hinter der Initiative?

Das sind Sozialpfarrer Matthias Blomeier vom Ev. Kirchenkreis Bielefeld, Beate Dirkschnieder und Marie Fortenbacher vom Bielefelder Hospizverein, Margret Stücken-Virnau und Matthias Seipel von den Umweltbetrieben der Stadt Bielefeld, Andreas Niehaus vom Bestatterverband Bielefeld und ich als Vertreter von Bethel regional. Darüber hinaus gibt es inzwischen einen Kreis von ca. 15 bis 20 weiteren ehrenamtlich tätigen Mitstreiterinnen und Mitstreitern.

## Wie kann die Initiative unterstützt werden?

Zum einen durch ehrenamtliche Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Gedenkfeiern. Dafür können sich Interessierte gerne bei mir melden. Zum anderen durch Geldspenden, ohne die unsere Initiative nicht möglich wäre.

Christian Kurschus  
christian.kurschus@bethel.de  
0521-55775422

[https://www.kirche-bielefeld.de/obj/pdf-dateien/Ordnungsbeordliche\\_Bestattungen.pdf](https://www.kirche-bielefeld.de/obj/pdf-dateien/Ordnungsbeordliche_Bestattungen.pdf)



# Aktionswoche Alkohol in Gelsenkirchen

**Unter dem Motto: „Alkohol? Weniger ist besser!“ präsentierte sich der Heimathof Ruhr Gelsenkirchen im Rahmen der Aktionswoche Alkohol 2022 im Mai in der Innenstadt von Gelsenkirchen und in Buer mit einem alkoholfreien Cocktailstand. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Klienten, wie Ihsan G. aus dem Heimathof, halfen tatkräftig mit.**

Auf Liegestühlen unter Palmen konnten drei verschiedene und leckere alkoholfreie Cocktails entspannt genossen werden. So kam das Team des Heimathofs Ruhr Gelsenkirchen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. Dabei wurde nicht nur auf das Thema Alkohol eingegangen, sondern auch weiteres Suchtverhalten mit Hilfe des Suchtmittelquartetts in den Blick genommen. Sozialarbeiterin und Suchttherapeutin Annika Wagner war sehr zufrieden mit der Aktion: „Unser Stand wurde sehr gut angenommen und viele Besucherinnen und Besucher waren froh, dass man sich des Themas Drogen- und Alkoholkonsum annimmt und Aufklärung im öffentlichen Raum betreibt. Ebenso freuten sich die Besucherinnen und Besucher, mehr über das Angebot des Hei-

mathofes zu erfahren und zu wissen, dass es Anlaufstellen gibt, die Hilfe bieten.“ Viele weitere Stände der Stadt und anderer Träger aus dem Umfeld gaben Informationen und luden zu spannenden Aktionen ein. Trotz des nicht ganz konstanten Wetters hatte das Team des Heimathofes sichtlich viel Spaß beim Zubereiten und Anbieten der alkoholfreien Cocktails.

Anlässlich der Aktionswoche Alkohol wurde ein Interview mit Ihsan G., Klient des Heimathofs Ruhr Gelsenkirchen, geführt.

Ihsan G. und Judith Ufermann (Sozialarbeiterin und Suchttherapeutin, Heimathof Gelsenkirchen) genießen alkoholfreie Cocktails.



## Wie lange wohnen Sie schon im Heimathof Ruhr Gelsenkirchen und wie geht es Ihnen?

Ihsan G.: Ich bin jetzt fünf Wochen hier. Es geht mir super. Alle kümmern sich um mich und ich habe keine Beschwerden.

## Wie haben Sie den Weg in den Heimathof Ruhr gefunden?

Ich war in der JVA und mir wurde angeboten, eine „Therapie statt Strafe“ nach §35 zu machen. Ein super Angebot, das ich gerne angenommen habe.

## Seit wann haben Sie mit Drogen zu tun?

Ich habe mit 13 Jahren begonnen zu kiffen, mit 18 war ich Polytoxikomane, ich habe also alles an Drogen ausprobiert, auch Heroin. Davon war ich aber glücklicherweise schnell wieder weg. Jetzt bin ich drogenfrei.

## Warum waren Sie inhaftiert?

Ich war wegen Beschaffungskriminalität in Haft.

## Was gefällt Ihnen daran, im Heimathof Ruhr zu wohnen?

Es ist viel besser als Haft, wir haben viele Programme, wie Ausflüge, Billard oder Picknick, man hat immer etwas zu tun. Der Heimathof war das Beste, was mir passieren konnte. Es ist einfach genial, das sollte jeder machen, der mit dieser Problematik zu tun hat.

## Wie lange werde Sie voraussichtlich noch bleiben?

Ich werde sechs Monate bleiben, dann suche ich zusammen mit meinen Betreuerinnen und Betreuern eine Wohnung und einen Arbeitsplatz. Wobei, einen Arbeitsplatz habe ich schon so gut wie sicher.



Ich werde voraussichtlich in einer Gießerei arbeiten können, die Aluminium herstellt. Das Heimathof-Team hilft mir beim Übergang in ein eigenständiges Leben, das ist eine große Hilfe.

## Sie bringen sich gerne ein und haben am Stand während der Aktionswoche Alkohol geholfen, richtig?

Ja, ich habe geholfen alkoholfreie Getränke anzubieten und Aufklärungsgespräche geführt, dass das Leben ohne Alkohol und Drogen besser ist. Ich habe mit Schülerinnen und Schülern gesprochen, ein Quiz mit ihnen gemacht und ihnen teilweise auch meine Geschichte erzählt. Ich finde es wichtig, auf das Thema aufmerksam zu machen und Prävention zu leisten. Man müsste mit solch einer Aktion auch an Orte gehen, an denen Suchtkranke verkehren und dort aufklären.



# AUS UNSERER WELT



## Der Sonntagsbrunch – eine gesellige Tradition im Heimathof Castrop

In entspannter Atmosphäre treffen sich jeden Sonntag Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende im Heimathof Castrop-Rauxel zum Brunch. Klientinnen und Klienten übernehmen den Einkauf und

die Organisation. So gibt es jede Woche ein anderes kulinarisches Highlight, mal Rührei oder Pancakes. Abseits des Alltags ist diese Mahlzeit immer ein buntes und fröhliches Beisammensein.

## WDR-Beitrag „Therapie statt Strafe“

Roman M. ist Klient im Heimathof Castrop-Rauxel. Zuvor war er lange drogenabhängig, oft wegen Beschaffungskriminalität im Gefängnis und hat sich vor knapp zwei Jahren für „Therapie statt Strafe“ entschieden. Der § 35 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) gibt der Vollstreckungsbehörde die Möglichkeit, den Vollzug einer Strafe auszusetzen, wenn der Verurteilte an einer Therapie teilnimmt. Wird die Haftstrafe zurückgestellt, muss eine Kostenübernahme beantragt und eine geeignete Behandlung gefunden werden.

Roman M. ist seitdem clean und nimmt sein Leben in die Hand. Er arbeitet derzeit im Garten- und Landschaftsbau, ist aktiv in der Kirche und reist gerne, vor allem ans Meer. Im Sommer plant der 50-Jährige den Umzug in eine eigene Wohnung.

Bethel.regional bietet an zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen eine Behandlung nach den §§ 35 & 36 BtMG an, im Heimathof Castrop-Rauxel und in Gelsenkirchen. Am Standort Hagen ist nach Einzelfallprüfung ebenfalls eine Therapie möglich.

Der WDR hatte den Beitrag in der Lokalzeit Dortmund gesendet. Als Studiogast wurde Dipl.-Psych. Dr. Ralf Demmel, leitender Therapeut vom Heimathof Ruhr, in der Sendung zu dem Thema interviewt.



## Neue Gesichter

Das Team der „Sozialen Wohnraumagentur“ hat zwei neue Gesichter bekommen: Inga Wunderlich (2. v. r.) hat die Immobilienverwaltung übernommen, Uwe Molter (l.) den Wohnungsservice. Gemeinsam mit Sozialarbeiter Leonhard Wohl-

fahrt und Rita Junkerfeuerborn (Verwaltung) sucht und verwaltet das Team bezahlbare Wohnungen für Menschen, die sich nicht selbst mit Wohnraum versorgen können.



## Wohnen im Gelsenkirchener Osten

Bethel.regional hat 2018 in der Wohnsiedlung im Forsthauswinkel in Gelsenkirchen Erle das in der Stadt bestehende Angebot der Versorgung von Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, erweitert. Wohnungslose Menschen erhalten hier in einem niedrigschwelligen und offenen Setting Hilfe.

Der Bedarf für diese Unterstützungsleistungen in der Kommune und der näheren Umgebung ist sehr hoch, daher wurde das stationäre Angebot in Gelsenkirchen im letzten Jahr nochmals erweitert. Seit November 2022 gibt es das Angebot neben dem Standort am Forsthauswinkel auch im Brockschlag 83 a/b in Gelsenkirchen Bismarck. Zusammen bilden beide Standorte das Angebot „Wohnen im Gelsenkirchener Osten“. An beiden Standorten werden insgesamt bis zu 30 Menschen betreut, die wohnungslos sind und gemeinsam mit dem Team vor Ort an dieser Situation etwas ändern möchten.

Da das Angebot im Forsthauswinkel durch den Einzug in den Brockschlag „nur“ erweitert wurde, bringt das Team vor Ort bereits viele Jahre Erfahrung mit.

## Impressum

**Kontakt – der Jahresrückblick**  
der Wohnungsnotfallhilfe des  
Stiftungsbereichs Bethel.regional  
der v. Bodelschwingschen Stiftungen  
Bethel

**Herausgeber**  
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel  
Stiftung Bethel  
Bethel.regional  
Maraweg 9 | 33617 Bielefeld  
Von-der-Tann-Str. 38 | 44143 Dortmund

**Autorinnen und Autoren:**  
Nazan Akin-Meier, Uta Braune-Krah,  
Constanze Gottlieb, Christian Kurschus,  
Tanja Lenz-Urbach, Sebastian Lasner,  
Julia Negri-Küster, Manuel Pietsch

Danke an alle Klientinnen und Klienten für ihr Mitwirken.

**Fragen? Gerne an:**  
julia.negri-kuester@bethel.de

**Gestaltung:** Pia Gätjen,  
stilwechseldesign, Bielefeld,  
www.stilwechseldesign.de

**Bildnachweise:** Susi Freitag,  
Andrea Knoke, Tanja Lenz-Urbach,  
Constanze Gottlieb, Marten  
Siegmann, Bethel.regional

*kontakt ist unentgeltlich und erscheint  
einmal jährlich. Die nächste Ausgabe  
erscheint im Sommer 2024.*

[www.bethel-regional.de](http://www.bethel-regional.de)

## 77 Jahre AG Sucht

Direkt nach dem Ende des 2. Weltkrieges, im Jahr 1946, kam es zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Suchtgefahren“ in Hagen. Das Problem von Menschen, die an einer Suchterkrankung leiden, beschäftigte bereits damals Aktive vom Blauen Kreuz, den Wohlfahrtsverbänden, dem Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur und der Stadtverwaltung Hagen. Ihr 77-jähriges Bestehen feiert die AG Sucht am 7. Juli mit einem Fachtag. Unter anderem geht es um die Zukunft der Suchthilfe, Cannabislegalisierung und internetbezogene Störungen.

**SUCHT HILFE HAGEN**

**77 JAHRE**  
sind ein Grund zum Feiern!

**EINLADUNG**  
der AG Sucht zu einem Fachtag  
am 07. Juli 2023 | 10:00–16:00 Uhr

Ratssaal Hagen  
Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Sie sind herzlich willkommen!